

Bekanntmachung

Information über den Wechsel der Trinkwasserzähler im Versorgungsgebiet der Gemeinde Helsa durch die beauftragte Firma WABTEC aus D 25826 Sankt Peter-Ording.

In der 40. Kalenderwoche 2026 (28.09. bis 02.10.26) werden im Rahmen des turnusmäßigen Zählerwechsels im Versorgungsgebiet der Gemeinde Helsa die Hauswasserzähler ausgetauscht. Die Arbeiten werden durch die Beauftragte Firma im Namen der Gemeinde Helsa durchgeführt. Daher bitten wir Sie, der Beauftragten Firma den Zutritt zu den Räumen zu gestatten, für einen schnellen und reibungslosen Ablauf beizutragen und darauf zu achten, dass der Zutritt zum Wasserzähler jederzeit ohne Behinderung möglich ist, damit ein problemloser Austausch des Wasserzählers erfolgen kann. Die Firma WABTEC wird jeden betroffenen Haushalt in der Gemeinde Helsa noch mal gesondert anschreiben und einen genauen Termin vereinbaren.

Nach der Verordnung über die Gültigkeitsdauer der Eichung gemäß Eichgesetz (EichG) müssen Kaltwasserzähler, die im geschäftlichen Verkehr eingesetzt werden, spätestens nach sechs Jahren neu beglaubigt werden. Gemäß Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Helsa ist die Gemeinde berechtigt, die Wasserverbrauchsanlage zu überprüfen. Sie hat den Anschlussnehmer auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen.

Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, der Beauftragten Firma alle Auskünfte zu erteilen, die für die Durchführung der oben genannten Maßnahmen sowie für die Feststellung des Wasserverbrauchs und für die Berechnung der satzungsgemäßen Abgabe und Erstattungsansprüche erforderlich sind.

Bei dieser Gelegenheit überprüft die Beauftragte Firma auch, ob die Wasseranschlussleitungen dem heutigen Stand der Technik entsprechen. Der Stand der Technik richtet sich dabei nach den Bestimmungen des deutschen Normenausschusses und den jeweiligen Bestimmungen der deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW). Sollte die Beauftragte Firma feststellen, dass eine solche Wasserzähleranlage nicht den Bestimmungen von DIN und DVGW entspricht, sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die Anlage durch ein Fachunternehmen, die im Installateurverzeichnis des Landkreises Kassel mit Stand vom 30.10.2025 gemäß AVBWasserV eingetragen sind, erneuern zu lassen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass Wasserentnahmestellen zwischen dem Zähler und der Wasserversorgungsleitung nicht zulässig sind.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Helsa.

Installateurverzeichnis:

<https://www.landkreiskassel.de/service/formulare.php>